

# **Die Rote Mappe 1974 des Niedersächsischen Heimatbundes**

**Rückblick und Ausblick,  
vorgetragen durch den Ehrenvorsitzenden, Dr. Herbert Röhrig, Hannover,  
auf dem 55. Niedersachsentag in Celle  
in der Festversammlung am Sonnabend, 5. Oktober 1974**

Grußwort des Vorsitzenden, Ministerialrat Herbert von Geldern:

Herr Minister!

Meine Damen und Herren, liebe Jugend!

Der Niedersächsische Heimatbund freut sich, Sie alle begrüßen zu dürfen, besonders auch die Damen und Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages, die Herren Staatssekretäre, die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, den Herrn Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen, die Herren Vertreter der Kirchen, den Herrn Landrat des Landkreises Celle, den Herrn Bürgermeister der Stadt Celle sowie die Herren Vertreter zahlreicher anderer Behörden und Institutionen.

Ich eröffne hiermit die Festversammlung beim 55. Niedersachsntag und bitte unseren Ehrenvorsitzenden, Herrn Dr. Röhrig, die Rote Mappe vorzutragen.

Vortrag des Ehrenvorsitzenden, Dr. Herbert Röhrig:

Herr Minister!

Meine Damen und Herren, liebe Jugend!

Die Stadt Celle hat uns im Laufe der letzten Jahre mehrmals eingeladen, einen Niedersachsntag in ihren Mauern zu begehen. Wir haben sie zunächst vertrösten müssen, konnten uns in Bad Pyrmont aber für die in freundlicher Form erneuerte Einladung bedanken und sie voller Erwartung annehmen.

Seit 1961, also seit 13 Jahren, haben wir Celle in der Roten Mappe immer wieder rühmend wegen seiner vorbildlichen Stadtbildpflege hervorgehoben. Auf unsere Bitte um Mitteilung, was man jetzt erwähnen möchte, hat uns die Stadtverwaltung sechs Objekte genannt, die mit einem Kostenaufwand von fast 1,5 Mio. DM instand gesetzt worden sind: das Schloß (Zuschüsse), das Prinzenpalais, die Kalandgasse, zwei Brunnen und eine historische Küche.

**Gute Stadtbildpflege in Celle**

Aus der Bürgerschaft erreichen uns allerdings auch leidenschaftliche Äußerungen gegen zwei Maßnahmen, nämlich einmal die Umgestaltung der Blumlage, in der man eine völlige Zerstörung des Gewachsenen sieht, und zweitens die Führung der geplanten Osttangente, die angeblich viel zu nahe an die Stadt gelegt werden soll, obwohl das durch Eingemeindung vergrößerte Celle jetzt die Möglichkeit hätte, die Straße ein beträchtliches Stück nach Osten zu verschieben; dort könnte man sie schonender in die Landschaft einfügen und der Stadt die unvermeidlichen Schäden einer solchen Straße weitgehend ersparen.

Einen besonderen Gruß richten wir an die Ehrenbürgerin dieser Stadt, Frau Carla Meyer-Rasch. Sie hat der Heimatpflege hier viele Jahrzehnte hindurch in umfassender Weise ein geistiges Zentrum geboten. Besonders hervorzuheben sind ihre Bücher zur Geschichte der alten Häuser in Celle, von denen kürzlich der dritte Band herausgekommen ist.

Auch der seit langem erscheinende und immer wieder auf neue Art inhaltsreiche Heimatkalender für die Lüneburger Heide darf nicht unerwähnt bleiben; in diesem Zusammenhang nennen wir die Namen Paul Alpers und Friedrich Barenscheer.

Wenn wir nun wieder zu all den großen und kleinen Fragen übergehen dürfen, die uns beschäftigen und von denen wir natürlich nur eine Auswahl bringen können, so möchten wir beginnen mit der Stellungnahme zu einigen Gesetzen.

Das Grundgesetz hat dem Bund auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege nur das Recht zugestanden, Rahmenvorschriften zu erlassen. Davon hat er bisher keinen Gebrauch gemacht, doch liegt jetzt der Entwurf eines Bundesgesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege vor. Dazu erheben wir immer wieder die Forderung, in die Bestimmungen ein Klagerecht anerkannter Verbände gegen gewisse Maßnahmen von Behörden einzufügen. Da die Bundesgesetzgebung offenbar noch auf lange Zeit an vielen Schwierigkeiten zu scheitern droht, haben mehrere Länder eigene Gesetze erlassen oder entworfen.

Auch in Niedersachsen müßte das heute noch geltende Reichsnaturschutzgesetz zu einem Niedersächsischen Landespflegegesetz entwickelt werden. Es hätte die gesamte freie und besiedelte Landschaft zu umfassen, insbesondere alle Eingriffe in den Naturhaushalt einschließlich derjenigen, die von der Land- und Forstwirtschaft ausgehen. Es müßte weiter eine verbindliche Landschaftsplanung ermöglichen.

Ebenso wie in das immer wieder verzögerte Bundesgesetz müßte das Klagerecht der Verbände auch in dieses Landesgesetz eingefügt werden.

Sehr wichtig war und ist für uns das Niedersächsische Bodenabbaugesetz vom 15. März 1972. Es ist von uns angeregt worden, dann haben es Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen in ähnlicher Form übernommen. Jetzt aber erfahren wir, daß in Bonn der Referentenentwurf eines Bundesberggesetzes vorliegt; es soll sich auf alle Bodenschätze beziehen und so auch unser Landesgesetz außer Kraft setzen. Das darf vom Lande Niedersachsen und auch von anderen Bundesländern unter keinen Umständen gebilligt werden! Die Gewinnung derjenigen Bodenbestandteile, die in den Abtragungsgesetzen aufgeführt werden, ist zu keiner Zeit jemals dem Bergrecht zugerechnet worden, und in beiden Fällen geht es um ganz verschiedene Zielsetzungen. Der Entwurf des Bundesberggesetzes will in erster Linie die Versorgung der Volkswirtschaft mit Rohstoffen sichern, die Abtragungsgesetze aber dienen wesentlich der Herrichtung des ausgebauten Geländes. Es darf nicht dazu kommen, landespflegerische Bestrebungen nüchtern technischen Erwägungen zu opfern! Wir verweisen auch auf die „Erfolgsbilanz 1974“ der Niedersächsischen Landesregierung (Seite 132), die das Bodenabbaugesetz positiv wertet.

Zum Bundesbaugesetz haben wir mehrfach hervorgehoben, die wohlthätige Bestimmung des § 35 dürfe nicht aufgeweicht werden; sie regelt die Zulässigkeit der Bauvorhaben in der freien Landschaft besonders und macht sie von bestimmten Bedingungen nicht abhängig. Es gibt immer wieder Bestrebungen von Interessentengruppen, den Sinn dieses Paragraphen auszuhöhlen und einen Druck auf die Behörden auszuüben, die Vorschrift nicht oder

**Probleme:  
Blumlage, Osttangente**

**Stellungnahme  
zu einigen Gesetzen**

**Bundesgesetz für Naturschutz  
und Landschaftspflege**

**Niedersächsisches  
Landespflegegesetz**

**Klagerecht der Verbände!**

**Bundesberggesetz darf Boden-  
abbaugesetz nicht aufheben!**

**Bundesbaugesetz  
nicht aufweichen!**

kaum anzuwenden. Wir appellieren wieder wie schon früher an die politischen Kräfte in den Gemeinden, einem solchen Druck nicht nachzugeben; die Landschaft darf nicht zersiedelt werden, und die Bebauung muß auch im ländlichen Raum geschlossen erfolgen. Die gleichen unerfreulichen Folgen könnten auch gewisse Änderungen dieser Bestimmung und des § 39 des Bundesbaugesetzes, die sich in der Beratung befinden, herbeiführen. Das Ziel muß bleiben, alle Bauten gut und vernünftig in vorhandene Siedlungen und in die Landschaft einzufügen.

Zur Erhaltung denkmalwürdiger Bauten kann in Niedersachsen jetzt die Landesbauordnung beitragen, aber dadurch ist ein Denkmalschutzgesetz keineswegs überflüssig geworden. Angesichts der ständigen Verluste an wertvoller Substanz wird es immer dringender und sollte nun nicht länger hinausgeschoben werden. Es kann aber nur wirksam werden, wenn genügend Mittel zur Verfügung stehen, um ihm Geltung zu verschaffen. Als erster Schritt sollten die von der Landesbauordnung geforderten Denkmalverzeichnisse möglichst bald aufgestellt und veröffentlicht werden.

Ein besonders erfreuliches Gesetz hat der Niedersächsische Landtag am 27. Mai d. J. beschlossen, und zwar dasjenige über die Oldenburgische Landschaft. Danach ist mit Wirkung vom 1. Januar nächsten Jahres eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der erwählten Bezeichnung errichtet worden und hat die bisherige Oldenburg-Stiftung abgelöst. Nach dem Gesetzestext hat die Oldenburgische Landschaft die Aufgabe, an der Pflege und Förderung der kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Oldenburg mitzuwirken. Ihre Mitglieder sind die Landkreise und die kreisfreien Städte; unter gewissen Bedingungen können auch natürliche und juristische Personen Mitglieder werden.

Das Gesetz ist deshalb so erfreulich, weil hier eine gewachsene Vereinigung der Heimatpflege vom Staat gewissermaßen legalisiert worden ist. Durch die Gebietsreform wird der Bezirk Oldenburg als Verwaltungseinheit zu bestehen aufhören; deshalb soll eine Körperschaft des öffentlichen Rechts die nötige Partnerschaft zum Staat sichern. Die Oldenburgische Landschaft verwaltet die ihr zugewiesenen Aufgaben selbständig und frei von Weisungen; das Land hat lediglich eine Rechtsaufsicht. Sprecherin der Bevölkerung des Oldenburger Landes ist nun also ganz offiziell eine der Heimatpflege verschriebene Körperschaft, der wir uns eng verbunden fühlen und der wir von Herzen eine gedeihliche Arbeit wünschen!

Beim Niedersächsischen Spielbankgesetz erwarten wir mit Spannung, wie sich die Bestimmung auswirken wird, den Landesanteil am Aufkommen auch für „Landschafts- und Heimatpflege“ zu verwenden, weitere Anteile für Erhaltung von Baudenkmalern sowie Ausbau von Bibliotheken und Museen. Es wird höchste Zeit, diesen so außerordentlich notleidenden Sachgebieten wenigstens einige Förderung zukommen zu lassen.

Die Lottomittel zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen wirken sich unverändert segensreich aus. Sie sind bei uns die einzige Möglichkeit, Forschungsvorhaben der Landeskunde zu finanzieren.

Wir benutzen den Anlaß mit besonderer Freude dazu, Herrn Ministerialdirigenten a. D. Dr. med. h. c. Rolf Schneider, unserem geschätzten Beiratsmitglied, Dank und Anerkennung dafür auszusprechen, daß er mehr als anderthalb Jahrzehnte hindurch den Vorsitz im Interministeriellen Ausschuß zur Verteilung der Lottomittel für die wissenschaftliche Forschung in ausgezeichneter Weise geführt hat. In dieser langen Zeit ist es immer zu einstimmigen Beschlüssen gekommen, niemals hat es Verstimmungen oder sonstigen Ärger gegeben. Die wissenschaftliche und an der Forschung interessierte Welt in Niedersachsen hat alle Ursache, Herrn Dr. Schneider für sein segensreiches Wirken herzlich zu danken.

Ein weiteres Landesgesetz hat im November 1973 den Verband Großraum Braunschweig geschaffen; auch das wird in der „Erfolgsbilanz 1974“ positiv erwähnt. Möge der neue Großraum nun aber auch die Verpflichtung erkennen, die Aufgaben des Naturschutzes und ähnliche ebenso wahrzunehmen, wie es in den betroffenen Landkreisen bisher der Fall gewesen ist! Freunde der Sache verweisen darauf, die Unteren Naturschutzbehörden hätten bisher engen Kontakt mit Land und Leuten gehabt; für das umfangreiche Gebiet des Großraums müsse er nun erst mühsam geschaffen werden. Was auf diesem Gebiet erreicht worden sei, dürfe nicht verschlechtert oder gefährdet werden.

**Niedersächsisches  
Denkmalschutzgesetz  
dringend nötig**

**Freude über die  
Oldenburgische Landschaft**

**Spielbankgesetz**

**Forschungsförderung  
durch Lottomittel**

**Verband Großraum  
Braunschweig**

Nach den Gesetzen gehen wir über zum Landesentwicklungsprogramm Niedersachsen 1985, das wir im letzten Jahre durch einen Ausschuß von Sachverständigen sorgfältig haben prüfen lassen. Unsere Kritik haben wir dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen anderen Stellen unterbreitet. Daraus sei folgendes in kurzer Zusammenfassung erwähnt:

Wir begrüßen die überschauende Darstellung der Entwicklungsaufgaben des Landes für das nächste Jahrzehnt; sie ermöglicht es zum ersten Mal, Leitlinien und Prioritäten der künftigen Landespolitik zu übersehen und zu beurteilen. Wir sind weitgehend damit einverstanden, haben in Einzelheiten aber verschiedenes zu bemängeln. Vor allem enthält das Programm zwar ein erfreuliches Bekenntnis zur Landespflege, entspricht ihm aber nicht in der Höhe der dafür vorgesehenen Mittel. Sie sind bei weitem zu niedrig und stehen in keinem Verhältnis zu anderen Aufgaben. Es wird erklärt, Wirkung und Ausbau der Landespflegebehörden sollten verstärkt werden, doch fehlen auch hier nachhaltige Maßnahmen. Die Zahl der angeführten Naturschutzgebiete ist noch immer sehr gering, und bei diesen wenigen reicht der tatsächliche Schutz nicht aus. Viele Kommunen tun auf diesem Gebiet mehr als das Land; offenbar besteht hier eine unbefriedigende Koordination.

Die kulturelle Heimatpflege wird nur ganz beiläufig erwähnt, obwohl es heißt, daß „dringend der Nachholbedarf aus den vergangenen Jahren befriedigt werden muß“. Auch scheint uns der Zusammenhang zwischen Fremdenverkehr und Landschaftsentwicklung noch nicht klar genug erkannt zu sein.

Beim Abschnitt Hochwasserschutz im Binnenland fehlen uns die kritischen Fragen nach der Notwendigkeit des gesamten Programms und eine Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens dieser Maßnahmen. Gegen die Entscheidung in der Finanzplanung haben wir deutlich Einspruch eingelegt. Auf diese Bemerkungen möchten wir uns hier beschränken; Einzelheiten gehen aus unserer ausführlichen Stellungnahme hervor.

## **Kritik am Landesentwicklungsprogramm**

Lassen Sie uns nun zu demjenigen Sachgebiet kommen, das seit vielen Jahren den Schwerpunkt unserer Arbeit bildet und auch bei weitem die meisten Zuschriften zur diesjährigen Roten Mappe veranlaßt hat, nämlich Naturschutz und Landschaftspflege.

Nach der letzten Landtagswahl ist hier eine Umressortierung vorgenommen worden, und zwar ist dieses Referat jetzt in das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingegliedert worden. Herr Minister Bruns und Herr Staatssekretär Dr. Zill haben uns in den letzten Jahren immer wieder erklärt, nur hier sei der Naturschutz an der richtigen Stelle; hier würde es ihm besser gehen als je zuvor. Hier ständen viel größere Mittel zur Verfügung als früher beim Kultusminister, hier sei die Verbindung zur Land- und Forstwirtschaft ganz eng, der Naturschutz würde bei allen Beratungen immer mit am Tisch sitzen, und dadurch könnte es gar nicht erst zu Gegensätzen kommen.

Wenn wir nicht mit fliegenden Fahnen in diese Front eingeschwenkt sind, so aus der Befürchtung, ein Ressort, das schon in seiner Amtsbezeichnung das Wirtschaften betont, könne die Pflege darüber zu kurz kommen lassen. Gerieten die beiden Zielvorstellungen in Gegensatz zueinander, so würde das Schwergewicht wohl gar zu oft bei der Wirtschaft liegen, nicht bei der Pflege. Herr Minister Bruns und Herr Dr. Zill haben uns beruhigt und das Gegenteil versichert; jetzt ist die Entscheidung in ihrem Sinne gefallen, und nun sind wir gespannt darauf, wie, in welcher Weise und in welchem Umfang die Taten folgen. Auch in der Regierungserklärung ist ausdrücklich gesagt worden, der Naturschutz würde gleichberechtigt neben Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu seinem Recht kommen. Wir wissen, daß er den beiden genannten Herren eine Herzenssache ist, aber wir haben einige Sorge vor dem Gewicht der in diesem Hause vertretenen materiellen Interessen. Sollte man den Naturschutz und die Landschaftspflege nun nicht auch im Namen des Ministeriums zum Ausdruck bringen, wie es in anderen Bundesländern geschehen ist?

## **Naturschutz und Landschaftspflege**

### **Umressortierung, Hoffnung auf die versprochene Besserstellung**

Auf jeden Fall haben wir uns gefreut über den gemeinsamen Runderlaß des Landwirtschafts- und des Kultusministers über die Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei wasserbaulichen Maßnahmen und vor einigen Monaten auch über einen Runderlaß des Landwirtschaftsministers mit ähnlicher Zielsetzung bei der Flurbereinigung. Hier wünschen wir uns aber noch verbindlichere Vorschriften; vor allem ist genau wie beim Wasser die Frage zu stellen, ob diese Eingriffe in die Landschaft überhaupt notwendig sind. Das Instrument der Flurbereinigung sollte auch mit dem Ziel eingesetzt werden, wertvolle Landschaftsteile zu bewahren und zu erhalten.

Durchaus erfreulich ist im übrigen der Waldbauerlaß des Landwirtschaftsministers, der eine begrüßenswerte Entwicklung einzuleiten scheint, sicherlich aber noch zu mancherlei Aussprachen herüber und hinüber führen wird.

Mit Freude haben wir natürlich auch die Überschrift in den Zeitungen gelesen: „Minister Bruns fordert größere Naturschutzreservate.“ Wenn bisher nur 1% der Landesfläche unter Naturschutz und 12% unter Landschaftsschutz ständen, so müßte das bis 1985 auf insgesamt 30% erhöht werden. Es liege ihm ganz besonders daran, die Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, wozu der vermehrte Schutz von Feuchtbiotopen, naturnahen Gewässern, Mooren, sumpfigen Wiesen, Niederungswäldern und Wattengebieten gehöre. Das war natürlich Musik in unseren Ohren.

Ganz in unserem Sinne war auch das „Ökologische Manifest“, das von der „Gruppe Ökologie“, einem Zusammenschluß von Wissenschaftlern und interessierten Laien, im letzten Jahre erlassen wurde und die Forderungen für eine gesunde Landschaft und einen gesunden Lebensraum in überzeugender Weise zusammenfaßte. Es ist damit den gleichen Weg gegangen, den die „Grüne Charta von der Mainau“ beschritten hatte. Diese Bestrebungen werden mehr und mehr wissenschaftlich unterbaut.

Was die Landesmittel für diese Zwecke anbelangt, so haben wir schon im letzten Jahre darauf verwiesen, nach dem Landesentwicklungsprogramm seien für die Jahre 1974 bis 1978 insgesamt 40 Millionen DM für Landespflege vorgesehen, also pro Jahr 8 Millionen DM. Davon sind wir leider noch weit entfernt und erhoffen uns jetzt vom Landwirtschaftsminister tatkräftige Hilfe.

Wir gehen nun zu einzelnen Problemen, zu Eingriffen in die Landschaft und in die Siedlungen über; dabei erwähnen wir an erster Stelle die geradezu bedrückende Zahl neuer Verkehrswege, die der Landschaft, den Städten und Dörfern aufgebürdet werden sollen. Das Auto ist sichtlich immer noch des Bundesbürgers liebstes Kind, und dafür werden alle Opfer gebracht. Im Raumordnungsbericht 1974 werden nicht weniger als 14 neue Autobahnen aufgezählt, für die der Bund dem Lande Niedersachsen insgesamt 541 Millionen DM zur Verfügung stellt. Was für eine gewaltige Landzerstörung ist damit verbunden! Mit Kummer liest man Jubelmeldungen in der Zeitung, die neue Autobahn führe großenteils durch schöne und geschlossene Waldgebiete. Sichtlich ist der Wald auch in Zukunft die Landschaftsform des geringsten Widerstandes.

Auch die „Tangenten im Raum Braunschweig“ werden im Raumordnungsbericht erwähnt. Dazu schreiben uns Braunschweiger Freunde, man habe bei der Linienführung Wolfenbüttel-Salzgitter von verschiedenen möglichen Trassen die umweltfeindlichste gewählt, die das Europareservat Riddagshausen-Weddeler Teiche schwer beeinträchtigen würde. Auch die Autobahn Wolfenbüttel-Bad Harzburg werde den Oderwald, ein wichtiges Erholungsgebiet für Wolfenbüttel und Salzgitter, zerschneiden. Hier sollte die Notwendigkeit dieser Trassierung noch einmal ernsthaft geprüft werden!

Besonders reizvoll erscheint in solchem Zusammenhang auch eine Meldung aus dem Landkreis Wesermünde, dort seien 16 ha Wald zugunsten der künftigen Bundesautobahn abgeholzt worden, davon rund 8 ha für Autobahnraststätten beiderseits der künftigen Straße. Nachdem das geschehen sei, habe sich die Verwaltung entschlossen, die Raststätten dort nicht zu bauen. Wir haben den Fall besonders nachprüfen lassen und den Bescheid bekommen, er entspreche den Tatsachen

Auch gegen den historischen Garten in Westerbrak, für den wir uns im letzten Jahre besonders eingesetzt haben, hat sich der Straßenbau durchgesetzt; eine Kreisstraße soll nun

**Guter Runderlaß  
des Landwirtschafts- und des  
Kultusministers**

**Erfreulicher Waldbauerlaß**

**Das Ökologische Manifest**

**Bei weitem zu geringe  
Landesmittel**

**Bedrückende Zahl  
neuer Verkehrswege**

**Tangenten im Raum  
Braunschweig**

**Waldvernichtung im Land-  
kreis Wesermünde**

**Westerbrak**

durch den Garten geführt werden.

Nicht viel anders steht es um die sogenannte „Hünstollenstraße“ im Landkreis Göttingen, die ein ruhiges intaktes Tal durch ein lärmendes Verkehrsband „erschließen“ soll. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und eine ganze Reihe anderer Verbände haben mit zahlreichen Unterschriften dagegen protestiert; die Entscheidung liegt jetzt beim Landtag.

Wenigstens in einem Falle ist erfreulicherweise für die Landschaft und gegen den Verkehr entschieden worden: Der Regierungspräsident Lüneburg hat das geplante Motodrom des ADAC bei Bispingen endgültig abgelehnt. Dabei hat er sich auch unser oft vorgetragenes Argument zu eigen gemacht, andere Rennstrecken im Bundesgebiet hätten bewiesen, daß mit ihnen kein wirtschaftlicher Gewinn für die Umgebung erzielt würde.

Ein anderer mächtiger Verkehrsweg kommt auf unsere Landschaft zu, nämlich die Eisenbahnschnellstrecke Hannover-Kassel-Gemünden. Wir haben uns nicht dazu zu äußern, ob sie durch das Weser- oder Leinetal geführt werden soll, aber die Folgen dieses Schienenweges für die Landschaft mit ihren Siedlungen und Naturgegebenheiten müssen sorgfältig erwogen werden. Sobald die Entscheidung gefallen ist, behalten wir uns eine Stellungnahme im einzelnen vor.

Was dann die Atomkraftwerke anbelangt, so haben wir uns immer vorsichtig und besonnen geäußert, obwohl wir von vielen Seiten gedrängt wurden, uns hart dagegen zu wenden. Ganz böse sieht es aber offenbar mit Würzgassen aus. Wir haben seinerzeit gegen die Errichtung des Werkes Einspruch eingelegt und bekommen seitdem immer wieder Genehmigungsbescheide, die sich auf kleine Einzelheiten beziehen und mit denen wir nichts anfangen können. 1971/72 hat das Werk den Probebetrieb aufgenommen, und seitdem hat es drei Schadensfälle gegeben, die einen Stillstand von über 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren erzwangen, also rund die Hälfte der ganzen bisherigen Betriebszeit. Nach Zeitungsmeldungen hat der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft den Fall als ein „Trauerspiel“ bezeichnet und erklärt, man sei froh, wenn es zu einem „Ende ohne Schrecken“ käme. Das ist wahrscheinlich wirtschaftlich gemeint, aber weiten Kreisen steckt die Angst in den Knochen, der Schrecken könne noch ganz anderer Natur sein!

Gegen den Reaktorbau an den Flußmündungen und insgesamt eine gar zu massive Industrieansiedlung an der Küste wenden sich viele eindringliche Zuschriften, die wir erhalten haben. Sie tragen Überschriften wie „Rettet die Küste“, auch „Niederelbe 1980 ohne Natur?“, „Zerstörung des Unterwesergebietes“, „Industrialisierung bis zur Selbstzerstörung?“ u. ä. Mancher wird das als gefühlsbetont und übertrieben ablehnen, aber es stecken doch so ernste Argumente dahinter, daß sie den Ministerpräsidenten veranlaßt haben, sich persönlich zu diesen Fragen zu äußern, natürlich in beruhigendem Sinne. Auf jeden Fall scheint uns hier ganz besondere Vorsicht am Platze zu sein.

Schlimm waren ja auch schon die Emissionen der Bleihütte in Nordenham, die in Zeitungsmeldungen das harte Worte „Bleiskandal“ hervorriefen; bei Kindern waren deutliche Anzeichen von Blei in Knochen, Blut und Haaren festgestellt worden.

Eine zwar geringere, aber doch beträchtliche Gefährdung der Tierwelt an der Küste geht von Luftkissenbooten aus, die das Wattenmeer zu bevölkern beginnen. Sie fahren auch über Vogelschutzgebiete hinweg und richten dort böse Zerstörungen an. Das sollte unbedingt verboten werden.

Auch normale Motorboote bringen auf Flüssen und anderen Gewässern oft Pflanzen und Tiere, vor allem Vögel und Fische, in schwere Gefahr. Es ist nicht einzusehen, daß man einem ganz kleinen Teil der Bevölkerung erlauben soll, zum reinen Vergnügen die Natur auf solche Weise zu schädigen, das Ruhebedürfnis anderer Menschen zu stören und Schäden an den Ufern hervorzurufen. Das mindeste, was hier verlangt werden müßte, wäre eine Beschränkung der Geschwindigkeit.

Leider sind damit die Schäden und Gefahren, über die wir zu berichten haben, noch nicht erschöpft. Das Gebiet der Wasserwirtschaft lassen wir einstweilen noch ganz außer acht; ihm soll ein eigener Abschnitt gewidmet werden.

In der Steyerberger Heide im Landkreis Nienburg wird ein großes Chemiewerk geplant, dem ein Waldgebiet von 100 ha zum Opfer fallen soll, von den Emissionen und der

## **Hünstollenstraße**

## **Motodrom**

## **Eisenbahnschnellstrecke Hannover-Kassel-Gemünden**

## **Atomkraftwerke**

## **Industrieansiedlung an der Küste**

## **Bleihütte in Nordenham**

## **Luftkissenboote**

## **Motorboote**

## **Steyerberger Heide**

Verschmutzung des Wassers ganz zu schweigen. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hat sich mit allem Ernst gegen die Genehmigung dieses Projektes gewandt; wir schließen uns dem an.

Eine besonders üble Sache scheint die Rußfabrik in Hannover-Misburg zu sein. Ätzende Rußwolken legen sich immer wieder auf die Umgebung und überziehen alles mit einer klebrigen Fettschicht. Bürger und Firmen haben sich mit Anzeigen an die Staatsanwaltschaft gewandt, die angeblich aber hat feststellen müssen, der vor sechs Jahren gegründeten Fabrik seien nicht genug Auflagen gemacht worden, man könne nicht einschreiten. Jetzt will die Fabrik ihre Kapazität sogar noch ausweiten!

Sorge bereitet auch der Bodenabbau in landschaftlich wertvollen Bereichen, insbesondere von Kies, Sand, Steinen und Torf. Davon sind ganz verschiedene Erholungsräume betroffen, Weserbergland, Ith, Osterwald, Deister durch stark sich ausweitende Steinbrüche, die nördlichen Niederungsgebiete durch die Torfindustrie. Wir besitzen zwar das gute Bodenabbaugesetz, aber die Landespflegebehörden haben auf allen Ebenen zu wenig Fach- und Aufsichtspersonal, um ihm Geltung zu verschaffen.

Besonders unerfreulich ist ein großer Steinbruch im Ith, mit dem wir uns schon seit Jahren befassen, offenbar aber ohne Erfolg. Der Regierungspräsident Hannover hat jetzt für das gesamte Wesergebiet einen Abbauleitplan in Auftrag gegeben, um den nötigen Schutz vorzubereiten. Die Umgebung des erwähnten Steinbruchs ist einstweilen sichergestellt worden, so daß nun wohl mit keiner unkontrollierten weiteren Ausdehnung mehr gerechnet zu werden braucht.

Der gleiche Regierungspräsident hat auch das von uns so oft bekämpfte Feriendorf Esperke mit dem Blanken Flat endgültig abgelehnt und damit die Störung eines besonders wertvollen Naturgebietes verhindert. Das ist eine erfreuliche Tat.

In Lembruch am Dümmer ist im letzten Jahre das „Kurhaus“ abgebrannt, und nun bestehen Pläne, an derselben Stelle ein Hotel zu errichten, gegen das in mehrfacher Beziehung Bedenken erhoben werden müssen. Bisher haben die Behörden dafür gesorgt, daß am Dümmer „landschaftsnah“ gebaut wurde; den Beweis bieten die vielen mit Reet gedeckten Giebelhäuser, die kaum über die Baumgruppen hinausragen, und bei „wildem“ Bauten ist unnachlässig durchgegriffen worden. Die in der Zeitung veröffentlichten Pläne über den Neubau des Kurhauses widersprechen aber in krasser Weise allem, was bisher dort beachtet worden ist. Keine der bei uns eingegangenen Zuschriften wendet sich gegen ein Hotel als solches, wohl aber gegen die geplante Form. Man erinnert an die bösen Erfahrungen mit „Manhattan im Harz“ und wendet sich mit aller Schärfe gegen solche Absichten. Der Landkreis Diepholz hat uns auf unsere Eingabe geantwortet, sowohl er als auch der Regierungspräsident in Hannover verträten die Meinung, das Vorhaben würde in dieser Form einen schwerwiegenden Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild bedeuten. Die Gemeinde Lembruch sei aufgefordert worden, ihren Beschluß zu überprüfen. Wir hoffen auf ein günstiges Ergebnis.

Das Stichwort Diepholz gibt uns Veranlassung, eine Berichtigung zu bringen. In der Roten Mappe des letzten Jahres haben wir erklärt, es lägen uns Meldungen vor, dort sei die Kapazität der Kläranlagen offensichtlich bei weitem überschritten. Inzwischen haben wir uns davon überzeugen müssen, daß diese Meldungen objektiv falsch waren; unsere Nachprüfung hat in diesem Falle leider versagt. Wir haben uns gegenüber Diepholz entsprechend entschuldigt.

Die Ausscheidungen der Massentierhaltung in den Landkreisen Oldenburg und Vechta, die sogenannte Gülle, für uns auch ein altes Kapitel, bereiten weiterhin Sorgen. Der 2. Niedersächsische Umweltbericht spricht ausführlich davon und erwähnt vor allem die üblen Geruchsquellen. Der Sozialminister prüfe, wie durch landesrechtliche Vorschriften der Schutz der Bevölkerung verbessert werden könne. Einzelne Landkreise haben zwar „Gülleverordnungen“ erlassen, aber es gibt offenbar immer wieder Verstöße dagegen. Hier liegt also noch ein ganz ungelöstes Problem.

Böse wirken sich auch immer wieder Pflanzvernichtungsmittel aus, die sogenannten Herbizide, mit denen Straßenränder und Bachufer bespritzt werden. Überall sieht man solche Flächen mit geradezu verbrannter Vegetation; dabei ist es noch eine offene Fra-

## **Rußfabrik in Hannover-Misburg**

## **Bodenabbau in wertvollen Bereichen**

## **Steinbruch im Ith**

## **Feriendorf Esperke**

## **Kurhaus in Lembruch am Dümmer**

## **Berichtigung im Fall Diepholz**

## **Gülleproblem im Bezirk Oldenburg**

## **Herbizide**



ge, wie weit die Nebenwirkungen dieser Gifte reichen.

Der Landkreis Fallingbostal hat einen guten „Landschaftsrahmenplan und Fremdenverkehrsentwicklungsplan“ aufstellen lassen, dessen Verwirklichung man nur wünschen kann. Nur auf der beigegebenen Karte, aber nicht im Text, findet man jedoch ein Stichwort, das der Erwähnung wert ist, nämlich „Safaripark“. Die offizielle Bezeichnung der Firma lautet inzwischen „Serengeti-Großwild-Reservat“, und darin stimmt doch wohl kein einziger dieser drei Begriffe. Insbesondere sind Reservate Einrichtungen, in denen bedrohte Pflanzen oder Tiere in ihrem angestammten Lebensraum bewahrt werden. Darum geht es hier selbstverständlich nicht.

Vor zwei Jahren haben wir uns zusammen mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald dagegen gewandt, ein geschlossenes, gut bewirtschaftetes Waldgebiet zu einem klaren Gewerbebetrieb umzugestalten. Es ist dann doch geschehen, und nun können die Besucher mit Kraftfahrzeugen zwischen den exotischen Tieren herumfahren. Nach dem bisherigen Verlauf dürften die Besitzer mit dem Erfolg sehr zufrieden sein; in doppelten Reihen stauen sich die Kraftwagen zeitweise viele Kilometer lang vor dem Eingang und auf den Zufahrtsstraßen, stundenlange Wartezeiten werden geduldig in Kauf genommen. Es ist zuzugeben, daß es ganz reizvoll ist, die Tiere in einem größeren Freiraum zu sehen, als ein fachmännisch geleiteter Zoo ihnen bieten kann, aber Informationen über sie und ihr Leben kann man dort nicht erwarten. Sie sind mehr Amüsier- als Beobachtungsobjekte, und das ist im Grunde unserer Zeit nicht würdig, die sich ernsthaft bemüht, dem Tier nahe zu kommen und es zu erforschen. Dieser Park kündigt sich schon von weitem durch ein Riesenrad an und verweist damit auf den Charakter eines Rummelplatzes, den der Besucher tatsächlich vorfindet. Der Eintrittspreis ist hoch, die rein kommerzielle Natur des gesamten Unternehmens nicht zu verkennen, von einer Schädigung der Tiere, die gewaltige Mengen von Abgasen einatmen müssen, wird nicht gesprochen, aber - wie gesagt - die Menschen strömen in großen Massen dorthin.

Auf der anderen Seite gibt es nun wirklich eine Tierart, die in ihrer angestammten Umgebung erhalten werden müßte, nämlich das Harzer Rotvieh. Die Anzahl dieser Tiere ist nach dem Kriege schnell zusammengeschmolzen, die Rasse steht vor dem Aussterben. Im Harz lebt nur noch eine kleine Herde zwischen Osterode und Herzberg, doch ist ihr Bestand unmittelbar bedroht. Es gibt mehrere Gründe dafür, diese Tiere nicht aussterben zu lassen; wir haben deshalb zusammen mit anderen Verbänden den Herrn Landwirtschaftsminister gebeten, gewisse Hilfsmaßnahmen einzuleiten, und wiederholen das hiermit nachdrücklich.

Im 2. Niedersächsischen Umweltbericht wird eine ganze Reihe von Tier- und Pflanzenarten behandelt, die gefährdet oder sogar schon ausgerottet sind. Viele davon wurden uns in besonderen Meldungen namhaft gemacht, wir greifen folgende heraus: Nach wissenschaftlichen Instituten sind von 27 untersuchten heimischen Singvogelarten schon 26 erheblich zurückgegangen, 14 mehr als zur Hälfte. Das ist offenbar auf die Schädigung ihrer Nahrungsgrundlage und vielerlei Gifte in der Landschaft zurückzuführen. Die Saatkrahe ist in weiten Bereichen Niedersachsens ganz verschwunden oder im Bestand katastrophal vermindert. Auch ihr wird vielfach mit Gift zu Leibe gerückt, obwohl es verboten ist. Dieser niedersächsische Brutvogel müßte jetzt unbedingt wirksam geschützt werden!

Ähnliches gilt von den Graureihern an der Oberweser, die dort früher so besonders charakteristisch waren. Verschmutzung der Wasserläufe und gezielte Bekämpfung durch Fischer bringen sie dem Aussterben nahe.

Auch um eine Kolonie von Graureihern und Saatkrahen in Clüverswerder (Bezirk Stade) besteht ernste Sorge; nach der letzten uns zugegangenen Meldung wollte sich der Regierungspräsident der Sache annehmen. Beide Vogelarten werden von Landwirtschaft und Fischerei ungerne gesehen, weil sie gewisse Schäden anrichten; es besteht aber die klare Rechtslage, daß man die Vögel zwar vertreiben, aber nicht töten darf. Auf keinen Fall dürfen sie etwa zum Abschluß freigegeben werden.

Die Graureiherkolonie bei Ahlden an der Aller hat unter der Regulierung des Flusses erheblich gelitten; erfreulicherweise hat das Staatliche Forstamt Walsrode den Vögeln jetzt einen mit Fischen besetzten Teich als „Freßnapf“ angeboten, eine lobenswerte Maßnahme. Auch das Bundesverteidigungsministerium hat eine Anordnung erlassen, die das Überfliegen der Kolonie während der Paarungs- und Brutzeit verbietet. Es gibt also doch

## **Tierpark im Landkreis Fallingbostal**

## **Harzer Rotvieh**

## **Gefährdete Tier- und Pflanzenarten**

## **Clüverswerder**

## **Ahlden an der Aller**

noch Lichtblicke, zu denen wir auch die beiden folgenden zählen:

Die Faunistische Arbeitsgemeinschaft Moore im Regierungsbezirk Hannover und angrenzendem Gebiet hat den Landwirtschaftsminister auf das schwer bedrohte Birkwild in Niedersachsen verwiesen und umfassende Schutzmaßnahmen gefordert. Auch hier seien Entwässerung, Zerstörung des Lebensraumes, mittelbare und unmittelbare menschliche Einwirkungen als Ursachen erkennbar. Der Fall leitet schon über zum Thema der Moore, auf das wir gleich zurückkommen werden. Es spielen aber auch Fragen der Jagd hinein.

Kurios und erfreulich ist es, daß ein Herr namens Storch in Verden sich verletzter Störche annimmt und einen „Kurbetrieb“ für sie eröffnet hat. Seine Arbeit wird von allen Ornithologen anerkannt.

Mit Campingplätzen haben wir uns schon mehrfach befaßt; sie sind sicher für viele in der Enge lebende Städter ein gutes Mittel, Luft und Sonne zu genießen, aber ihre Anlage in besonders reizvollen Landschaften ist doch oft problematisch. Auf jeden Fall darf man sie nicht wild wuchern lassen, sondern muß sie wie Wochenendhausgebiete fest im Griff behalten.

Für den Naturschutzpark Lüneburger Heide konnte unser Beirats- und Ehrenmitglied Dr. h. c. Alfred Toepfer aus Anlaß seines 80. Geburtstages einen stolzen Bericht über fast zwei Jahrzehnte beharrlicher persönlicher Arbeit und großer finanzieller Hilfe erstatten. Mit ihm wünschen wir vor allem, daß die britischen Panzer aus diesem ältesten deutschen Naturschutzpark abziehen! Auch andere Wünsche mögen unserem guten Freunde Toepfer erfüllt werden; wir haben alle Ursache, ihm für sein wahrhaft selbstloses Wirken an einer ganz entscheidenden Stelle in Niedersachsen und weit darüber hinaus von Herzen zu danken.

Damit können wir nun zu denjenigen Ereignissen des letzten Jahres auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege übergehen, die im wesentlichen erfreulich waren:

Der Regierungspräsident Hannover hat mehrere neue Naturschutzgebiete ausgewiesen und andere erweitert, vor allem auch den letzten noch schutzwürdigen Hochmooren seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Dasselbe hat auch der Regierungspräsident Lüneburg getan und in diesem Rahmen ein neues Naturschutzgebiet besonderer Art geschaffen. Eine Bodenentnahmestelle für den Bau des Elbe-Seitenkanals wurde vorbildlich hergerichtet und bepflanzt; dazu war eine Einigung mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg, dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, dem Staatlichen Forstamt Busschewald und dem Landkreis Lüneburg nötig. Dieses neue Naturschutzgebiet „Fehlingsbleck“ soll die bedrohliche Einengung der Lebensgrundlagen zahlreicher Tiere ausgleichen, die sich aus dem Verlust feuchter Wiesen, Gewässer und Röhrichte in der Elbmarsch im Zuge der Flurbereinigung und des Wasserbaus ergeben hat. Das Gebiet wird von einer Gruppe Lüneburger Ornithologen überwacht, ist aber einstweilen leider noch vielen Störungen ausgesetzt. Straßen- und Wegesperrungen werden notwendig. Vorbildliche Ausweisung anderer Naturschutzgebiete in demselben Bezirk und sorgfältige Pflege schon vorhandener entnehmen wir mit Freude einem umfangreichen Bericht.

Über den Naturpark Weserbergland-Schaumburg-Hameln sind die Verhandlungen zwischen den beteiligten Landkreisen abgeschlossen worden; die Gründung des entsprechenden Zweckverbandes steht wohl unmittelbar bevor.

Die Oldenburg-Stiftung verweist darauf, das Naturschutzgebiet Mellum solle unbedingt noch strenger als bisher geschützt werden, weil es weit über eine Vogelfreistätte hinaus umfassende Bedeutung habe. Hier zeige sich ungestört der Ablauf der Naturvorgänge, die von einer kahlen Schwemmsandplate zu einer dünenbestandenen vegetationsbedeckten Nordseeinsel führen. Hier könne das Zusammenwirken geologischer und biologischer Erscheinungen in einzigartiger Weise beobachtet und über lange Zeiträume verfolgt werden. Jeder technische Eingriff und jede Störung seien unbedingt fernzuhalten.

Den Fortfall landwirtschaftlicher Nutzung, die Brache, haben wir schon seit Jahren behandelt, doch ist das Problem nach wie vor im Streit der Meinungen. Es wird behauptet, die Brache sei grundsätzlich ein Schaden für die Landschaft; dem steht aber die Beobachtung

## **Faunistische Arbeitsgemeinschaft Moore**

## **Campingplätze**

## **Naturschutzpark Lüneburger Heide**

## **Moore**

## **Naturschutzgebiet Fehlingsbleck**

## **Naturpark Weserbergland-Schaumburg-Hameln**

## **Naturschutzgebiet Mellum**

## **Brache**

gegenüber, daß sie eher ein positiver Ausgleich der durch Biozide und Dünger belasteten Nutzflächen sein kann. Es werden auch immer weniger Betrachter sagen können, die frei aufwachsende Gras- und Kräuterdecke sei häßlich.

Gegenüber den politischen Parteien haben wir uns stets neutral verhalten, vor der letzten Landtagswahl aber doch an die drei jetzt im Parlament vertretenen Parteien zusammen mit zwölf anderen großen Verbänden unter der Federführung des Bundes für Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen sechs gezielte Fragen gerichtet. Wir wollten dadurch die Stellungnahme der Parteien zu den wichtigsten Problemen der Landespflege in Erfahrung bringen. Nur eine Partei hat prompt und ausführlich geantwortet, die beiden anderen haben noch nicht einmal den Empfang dieses Briefes der 13 großen Verbände bestätigt. Wir hoffen sehr, daraus nicht etwa auf mangelndes Interesse schließen zu müssen.

In den bisherigen Darlegungen, die sich mit der Landespflege insgesamt befassen, ist schon mehrfach am Rande auch von der Wasserwirtschaft gesprochen worden. Ihr wenden wir uns jetzt besonders zu.

Einen guten Schriftsatz hat der Landessportfischerverband in Niedersachsen herausgegeben, mit dem er sich gegen die Degradierung des Lebenselementes Wasser zum Gebrauchsgegenstand wendet; auf 15 Seiten gibt er eine klare, vernünftige Begründung dazu. Man dürfe nicht nur die ökonomische Brauchbarkeit der Wasserläufe sehen, sondern auch ihre Funktion als Lebensadern der Landschaft. Fließgewässer seien nicht nur billige Transportwege für industrielle Abfälle, für Jauche und Siloabwässer, sie hätten auch nicht die Aufgabe, Motorbootrasen als Tummelplatz zu dienen, wovon wir schon gesprochen haben. Wasser habe vielmehr die unmittelbare Aufgabe, Nahrung zu produzieren, Pflanzen wachsen zu lassen und damit Sauerstoff für das menschliche und tierische Fortbestehen zu erzeugen, als Trink- und Brauchwasser Leben zu ermöglichen und der gesunden Erholung der Menschen zu dienen. Diese Sätze scheinen uns des Nachdenkens wert zu sein.

Auch dieser Verband begrüßt den gemeinsamen Runderlaß des Kultus- und des Landwirtschaftsministers, gibt dazu aber noch eine ganze Reihe grundsätzlicher Erwägungen und befaßt sich vor allem mit Einzelheiten, wie ein Wasserlauf ausgebaut werden sollte, ohne ihm seine natürlichen Aufgaben zu nehmen.

Es ist so leicht, wie es manchmal geschieht, von der Vogelwelt als von „den paar Piepmätzen“ zu sprechen und von der Welt der Fische als „den dummen Fischen“. Dem kann man nur die lapidare Erkenntnis entgegenhalten: Wo die Vögel und die Fische sterben, stirbt eines Tages auch der Mensch!

Im übrigen aber können wir nur bestätigen, was wir schon im letzten Jahr in der Roten Mappe erklärt haben: Die „Kriegslage“ zwischen der staatlichen Lenkung der Wasserwirtschaft und den Vertretern der Landespflege hat sich gewandelt; es gibt gute Ansätze zu einer gegenseitigen Verständigung. Wir haben z. B. auch im vorigen Jahre angeregt, Wasserwirtschaft und Landespflege müßten sich mehr darüber einigen, wie ein Wasserlauf auszubauen ist, wenn überhaupt. Um die beiderseitigen Argumente durch Beispiele erhärten zu können, sollten Probestrecken angelegt werden; das ist inzwischen an der Aller erfolgt. Dieser Versuch darf aber nicht der einzige bleiben; auch andere Wasserläufe, vor allem kleinere Bäche, sind entsprechend zu beobachten.

Ein gutes Beispiel gelungenen Wasserbaus stellen die Maßnahmen an der Vechte und Dinkel im Landkreis Grafschaft Bentheim dar. Dort sind die Flüsse sorgfältig in die Landschaft eingegliedert, Altarme erhalten und ein See geschaffen worden, der nur teilweise der Erholung dienen, sonst aber vor dem Menschen geschützt und den Pflanzen und Tieren vorbehalten werden soll.

Im Gegensatz dazu haben wir den Aller-Leine-Oker-Plan immer mit einigem Mißtrauen betrachtet, weil uns dort zuviel der reinen Nützlichkeit geopfert zu werden schien. Jetzt lesen wir, daß man von den ursprünglich vorgesehenen 48 Hochwasserrückhaltebecken nur noch 31 bauen will, 17 also einspart. Dazu hat auch eine Kosten-Nutzen-Untersuchung beigetragen, die wir immer wieder angeregt haben. Es kann nicht sinnvoll sein, das letzte Stückchen Boden vor gelegentlicher Überschwemmung zu bewahren, wenn es billiger ist, es

## **Fragen an die politischen Parteien**

## **Wasserwirtschaft**

## **Guter Schriftsatz des Landessportfischerverbandes**

## **Probestrecken für Wasserbau**

## **Vechte und Dinkel**

## **Aller-Leine-Oker-Plan**

durch die öffentliche Hand kaufen und möglicherweise nur liegen zu lassen.

Wenn wir dann wieder zu einigen Mooren kommen dürfen, so erwähnen wir an erster Stelle wieder wie im letzten Jahre das **Renzeler Moor**, bei dem wir damals auf einen wirksamen Schutz gehofft haben, nachdem von Herrn Minister Bruns persönlich entsprechende Anordnungen getroffen worden waren. Inzwischen haben sich die Fronten dort leider verhärtet; der Naturschutz steht in einem unerfreulichen Gegensatz zum Wasser- und Bodenverband Renzel; er mußte einer Vereinbarung zustimmen, die wenig befriedigen konnte.

Die Pläne um das **Teufelsmoor** bei Worpswede füllen bei uns allmählich eine dicke Akte. Die hier geplanten Freizeiteinrichtungen begegnen noch lebhaftem Mißtrauen unserer Freunde; Herr Minister Bruns hat mehrfach versichert, es sei keine Kommerzialisierung zu befürchten; trotzdem ist am „Breiten Wasser“ ein rein kommerziell aufgezogener Tierpark angelegt worden. Hoffentlich ist das nicht der Beginn einer unerfreulichen Entwicklung! Der Naturschutz darf gerade hier nicht zu kurz kommen! Wir hoffen sehr auf ein vernünftiges Ergebnis der weiteren Beratungen.

Mehrere Landkreise berichten uns erfreulicherweise, daß sie **Moore** gekauft haben, um sie als Naturschutzgebiete zu erhalten. Nur so wird das auf die Dauer überhaupt möglich sein.

Unser letztes Jugendseminar in Osterholz-Scharmbeck hat sich besonders für das **Heilsmoor** eingesetzt und sogar aus den eigenen Reihen Geld gesammelt, um die nötigen Maßnahmen zu seiner Erhaltung einzuleiten. Es ist jetzt ein Landschaftsschutzgebiet, darf aber nicht durch Entwässerungsmaßnahmen beeinträchtigt, sondern sollte zum Naturschutzgebiet entwickelt werden.

Der Bericht des Jugendseminars ist dem neuen Oberkreisdirektor bei seinem Amtsantritt übergeben worden, doch hat er bisher nicht darauf geantwortet.

Auch um einige Seen unseres Landes hat es erhebliche Auseinandersetzungen gegeben, am heftigsten wohl um den **Seeburger See** im Landkreis Göttingen. Dort standen Wasserwirtschaft, Fremdenverkehr und Naturschutz in unmittelbarem Gegensatz. Erfreulicherweise hat sich auch hier Herr Minister Bruns eingeschaltet und einen Erörterungstermin abgehalten, bei dem die verschiedenen Ansprüche zu Worte kommen konnten. Glücklicherweise ließ sich die Bedrohung durch die Wasserwirtschaft völlig abwenden; sie hatte geplant, den See zu einem der Rückhaltebecken im Rahmen des Aller-Leine-Oker-Plans zu machen. Es blieben aber noch die gegensätzlichen Bestrebungen des Naturschutzes und des Fremdenverkehrs übrig. Die Entscheidung fiel dahin, dem Naturschutz sei der Vorzug zu geben, der Fremdenverkehr auf ein gewisses Erholungsgebiet zu beschränken. Der Regierungspräsident Hildesheim hat den Seeburger See als Naturschutzgebiet vorläufig sichergestellt; jetzt kommt es auf eine sinnvolle Regelung im einzelnen an.

Ein anderer See in Südhannover ist aus wasserwirtschaftlichen Gründen geschaffen worden, und zwar der Stau des **Wendebachs** in Gleichen-Reinhausen. Diese Anlage fügt sich gut in das Landschaftsbild des südlichen Leinetalgrabens ein; sie soll zu einem schönen Erholungsgebiet ausgestaltet werden.

Beim **Zwischenahner Meer** hat ein Streit um die Uferbebauung hohe Wellen geschlagen. Die Oldenburg-Stiftung wendet sich zusammen mit einer Bürgeraktion und mit Heimatvereinen gegen den Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn, weil sie die beabsichtigte Umgestaltung „der schönsten Seeufer-Promenade in Nordwestdeutschland“ nicht hinnehmen will.

Auf ein besonders bezeichnendes Beispiel schlechten Uferbaus macht die Oldenburg-Stiftung mit dem **Flüßchen Aue** südlich Bad Zwischenahn aufmerksam: Im südlichen Teil habe man mit einem vertieften und begrädigten Bett ein trostloses Rinnsal geschaffen, das

## **Renzeler Moor**

## **Teufelsmoor**

## **Heilsmoor**

## **Seeburger See**

## **Wendebach**

## **Zwischenahner Meer**

## **Flüßchen Aue**

sich ohne natürliche Windung und ohne Baumbestand durch ebenfalls einförmiges und baumloses Grünland hinziehe; der nördliche noch unberührte Zustand sei dagegen ein wertvoller Bestandteil der Landschaft, ein gewundener, abwechslungsreicher Wasserlauf mit schönen Bäumen. Es sei zu hoffen, daß vor weiteren Eingriffen die neu erlassenen Richtlinien für die Berücksichtigung der Landespflege bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen beachtet würden.

Weiter wendet sich die Oldenburg-Stiftung gegen überhandnehmende Baggersee mit Freizeit- und ähnlichen Anlagen. So begrüßenswert es sei, aufgegebene Sandgewinnungsstellen der Landschaft zurückzugeben, so bedenklich müsse man doch die Entwicklung betrachten, die zu immer neuen Badestellen, Freizeitzentren, Wochenendsiedlungen und ähnlichem geführt hätte. Die Gefahr der Zersiedlung und wachsender Unruhe in der Landschaft sei nicht zu verkennen, und das Ufergelände werde vielfach zu geschäftsmäßiger Nutzung in Privathand gegeben. Eine überörtliche *Planung* sei dringend nötig.

Ein gutes Beispiel ist dagegen im Grodengelände am östlichen Jadebusen geschaffen worden; der Landkreis Wesermarsch hat es in Zusammenarbeit mit dem Domänenamt Oldenburg zu einem Vogelschutzgebiet ausgebaut und entsprechend sichergestellt. Im Hinblick auf die sonst so schwere Gefährdung der Küste ist das eine erfreuliche Tat.

Derselbe Landkreis hat auch den Moorhauser Polder an der unteren Hunte gekauft und ebenfalls als Vogelschutzgebiet gesichert.

Im Gegensatz dazu ist ein Schutz des Deichvorlandes an der Elbe in der Gegend von Bleckede leider noch nicht erfolgt, obwohl Fachleute ihn dringend gefordert haben. Es handelt sich um eines der bedeutendsten Rastgebiete von Zugvögeln im norddeutschen Binnenland, aber auch hier drohen Verlegung des Deiches, Auffüllen von kleinen Wasserflächen, Abtrennung wertvoller Gebietsteile und hemmungslos sich ausbreitender Tourismus schwere Schäden herbeizuführen. Es müßte gelingen, einen vernünftigen Mittelweg zu finden, wie es an anderen Stellen wiederholt geschehen ist. Wir verweisen auf die von uns angeführten Beispiele.

Ein ganz allgemeines Problem ist auch das vielfach zu beobachtende Absenken des Grundwasserstandes, u. a. dann, wenn die Flurbereinigung immer mehr Ackerland zu Lasten von feuchten Wiesen und Sumpfbereichen schafft. Es ist sinnlos, Tiere und Pflanzen zu schützen, wenn man ihnen den Lebensraum zerstört.

Eine Reihe von Beispielen wird uns aus dem Landkreis Grafschaft Hoya gemeldet.

Auch die Hamburger Wasserentnahme durch sehr tiefe Bohrungen in der Lüneburger Heide läßt sich in ihren Auswirkungen wohl kaum ganz übersehen; man wird sie sorgfältig beobachten müssen.

Ähnliches gilt für das Wasserwerk der Stadt Wolfsburg im Drömling.

Manchmal wird man an ein Wort erinnert, das kürzlich in einer Zeitung stand: „Wir gehen mit dieser Welt so um, als ob wir noch eine zweite als Ersatz im Kofferraum hätten.“

Lassen Sie uns nun zu einem anderen wichtigen Arbeitsgebiet kommen, nämlich dem Städtebau und der Baudenkmalpflege. Beiden sollte die besondere Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen und der Öffentlichkeit gehören, zumal der Europarat das vor uns liegende Jahr 1975 zum Europäischen Jahr des Denkmalschutzes erklärt hat. Mit dem Jahr des Naturschutzes 1970 konnten gute Erfahrungen gemacht werden; es ist sehr zu wünschen, daß es mit dem Denkmalschutz ebenso gehen wird.

Die größten Schwierigkeiten schafft genau wie in der freien Landschaft auch hier das Auto. Viele Leute wünschen sich die „autogerechte“ Stadt, andere wieder die „autolose“. Beide Extreme können kein vernünftiges Leitbild schaffen; „autogerecht“ wird eine in Jahrhunder-

## **Baggerseen**

## **Grodengelände am Jadebusen**

## **Moorhauser Polder**

## **Deichvorland an der Elbe**

## **Absenken des Grundwasserstandes**

## **Städtebau und Baudenkmalpflege**

ten gewachsene Stadt niemals werden können, „autolos“ darf man aber keine Stadt machen, wenn sie nicht wirtschaftlich verkümmern und austrocknen soll. Selbst die vielfach reizvollen Fußgängerstraßen werden nur dann als solche bestehen bleiben können, wenn man es vernünftig ermöglicht, Ware anzufahren und abzuholen. Unsere Städte und Dörfer sind fast alle weit vor dem Kraftwagen entstanden, aber nun ist dieses Verkehrsmittel in ihr Gefüge eingebrochen, und es fragt sich, wie man damit fertig wird. Lösungen werden in jedem einzelnen Falle und immer wieder anders gesucht werden müssen.

So entsteht der Begriff „Stadt sanierung“, ein Heilungsprozeß, den man einem kranken Körper angeeignet lassen möchte.

Über nicht weniger als 11 niedersächsische Städte liegen uns umfangreiche Unterlagen und Berichte vor, fast immer mit der Erklärung, so ginge es nun wirklich nicht; was dort geplant würde, füge dem Organismus der Stadt schweren Schaden zu.

Wir nennen diese 11 Städte in alphabetischer Reihenfolge, um jede sachliche Abstufung zu vermeiden:

Brake, Göttingen, Hameln, Leer, Lüneburg, Neustadt a. Rbg., Northeim, Osnabrück, Stade, Verden, Wunstorf. Fast immer werden ganze Flächen „sanier“, d. h., alles Bestehende wird völlig beseitigt, auch das Wertvolle und Gute. An die Stelle reizvoller Straßenzüge tritt die nackte Verkehrsmaschine.

In manchen Fällen geht es nicht um den eigentlichen Kern der Stadt, der zerschnitten werden soll, sondern um das Vorgelände, die Stadtlandschaft, die der gebauten Siedlung oft einen schönen grünen Rahmen gibt. Hier entsteht der Begriff der „Tangenten“, der gerade jetzt immer wieder auftaucht. Er wird von den Städtebauern und Verkehrsplanern als das geringere Übel betrachtet, aber auch eine solche Tangente kann böse Zerstörungen anrichten und eine Siedlung regelrecht abschnüren von ihrer Umgebung. In alten Zeiten geschah das durch Stadtmauern und Festungswerke, deren Beseitigung dann erleichtert begrüßt wurde. Jetzt treten Schnellstraßen an deren Stelle und erweisen sich als noch schlimmer, weil sie die sattsam bekannten Störungen mit sich bringen. Die Planer möchten diese Tangenten möglichst nahe an die Stadt bringen, andere wünschen sie möglichst weit davon entfernt zu halten; zwischen diesen beiden Extremen muß man den richtigen Mittelweg finden!

Wir möchten darauf verzichten, diese 11 Städte im einzelnen zu behandeln, sondern uns auf 2 beschränken:

In Northeim hat die Klosterkammer die Fläche des ehemaligen Klostergrundes an eine Grundstücksgesellschaft verkauft, einschließlich der alten Lateinschule und der dort stehenden Kapelle. Die Erwerberin soll sich bemühen, die Gebäude zu erhalten und mit den entstehenden Neubauten sinnvoll zu verbinden. Hoffentlich gelingt es, und hoffentlich bleiben dem Stadtkern Bauten erspart, die alles Gewachsene erschlagen!

In Göttingen wird eine „Osttangente“ geplant, die mit vier oder sechs Spuren „mitten durch ein großes, gut erhaltenes Wohn-, Garten- und Klinikviertel in der Innenstadt“ führen soll. Das würde den Abbruch zahlreicher gut erhaltener Wohnhäuser erfordern und ganze Stadtgebiete durch Lärm und Abgase unerträglich belästigen.

Bevor wir uns weiteren Einzelheiten aus dem baulichen Geschehen im Lande Niedersachsen zuwenden, ein Wort zur staatlichen Organisation der Baudenkmalpflege; für die Bodendenkmalpflege gilt dasselbe. Es bestehen jetzt ein eigenes Referat im Ministerium für Wissenschaft und Kunst, eine technisch-wissenschaftliche Zentrale und je ein Dezernat bei vier Regierungs- oder Verwaltungspräsidenten. Damit wollte man eine starke Zentrale in Hannover schaffen und vier ortsnahe Außenstellen, die sich unmittelbar um die einzelnen Objekte zu kümmern haben. So gut die Absichten sind, so ist die neue Regelung doch nur Stückwerk geblieben. Die Fachleute ertrinken in Kleinkram, der ständig auf sie eindringt. Für die Zentrale und besonders auch für die Bezirke wäre eine ganz erhebliche personelle und finanzielle Verstärkung nötig, wenn wirksame Arbeit geleistet und vor allem die neuen rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen.

## **Stadt sanierung**

## **11 niedersächsische Städte**

## **Abschaffung durch Tangenten**

## **Northeim**

## **Göttingen**

## **Staatliche Organisation der Denkmalpflege**

Nun aber doch wieder zu der großen Vielzahl baulicher Probleme im Lande; wir beginnen mit der Landeshauptstadt Hannover. Sie hat uns in der letzten Zeit mehrmals ausgesprochenen Kummer bereitet: Das Hotelhochhaus an der Stadthalle wurde gegen heftigen Widerspruch weiter Kreise der Bevölkerung gebaut, ohne Wettbewerb, ohne irgendeine Alternativlösung. Jetzt steht es da, und der Anblick scheint uns noch schlimmer zu sein, als wir befürchten mußten.

Mit dem „Kröpcke-Center“ sollte ein neues Gemeinschaftshaus des Einzelhandels mit vielen öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden, u. a. wurde auch das „Cafe am Kröpcke“ ausdrücklich wieder einbezogen. Die Öffentlichkeit wurde aufgefordert, sich gegen bares Geld „ein Stück vom Herzen Hannovers“ zu kaufen. Jetzt ist offenbar der gesamte schöne Traum zerronnen, das Herz Hannovers ist an einen Warenhauskonzern verkauft worden, und zu den vielen Warenhäusern im Mittelpunkt der Stadt wird es nun ein weiteres geben. Ob aber wenigstens das „Cafe am Kröpcke“ zu retten ist?

In Linden baut man das massige „Ime-Zentrum“, vergaß aber dabei anscheinend die benachbarte Brauerei und das Heizkraftwerk; jetzt müssen beide ihre Schornsteine höher bauen, damit der Qualm den Bewohnern des Zentrums nicht unmittelbar in die Fenster weht. Hoffentlich hilft das bei jeder Wetterlage!

Für das Leibnizufer wiederholen wir: Der häßliche Parkplatz sollte verschwinden, und der ebenso häßliche Zwischenbau im alten Regierungsgebäude beseitigt werden. Auch sonst verlangt das Leibnizufer Pflege und Verbesserung in mehrfacher Beziehung.

Von der südlichen Leineaue als Erholungsgebiet wird nun seit zwei Jahrzehnten immer wieder gesprochen, aber es ist noch nichts davon zu sehen. Hier handelt es sich um eine Sache des Großraums.

Weitere Objekte des Städtebaus und der Baudenkmalpflege, die in großer Zahl an uns herangetragen worden sind, können wir nur kurz streifen:

Osnabrück will seine Stadthalle im Schloßgarten bauen, und dagegen haben sich weite Kreise der Bürgerschaft gewandt. Dieses Gelände hat das Land Niedersachsen einmal der Stadt Osnabrück verkauft mit der Auflage, es nicht zu bebauen, dann aber hat sich der Kultusminister dazu entschlossen, die Auflage fallen zu lassen. Jetzt ist der Bau trotz aller Bedenken offenbar nicht mehr zu verhindern, und nun wird es darauf ankommen, eine vernünftige Gestaltung zu erreichen, die dem Rest des Schloßgartens möglichst wenig schadet. Insbesondere hat man Sorge um die nötigen Zufahrtsstraßen und Parkplätze.

In Helmstedt ist das Juleum schön wieder hergerichtet worden, doch steht es jetzt nackt ohne angemessene Umgebung da. Die benachbarte Weberei wird abgerissen; dadurch gelingt es hoffentlich, das Juleum wieder in richtiger Weise einzufassen.

Der Bürgerverein Lüneburg hat wieder eine „Rot-Blau-Weiße-Mappe“ nach unserem Vorbild herausgegeben; sie verteilt Lob und Anerkennung, aber auch Tadel und äußert Wünsche. Hier scheint eine „Bürgerinitiative“ am Werk zu sein, mit der sich die Verantwortlichen auseinandersetzen sollten.

Bad Pyrmont wird demnächst wohl seine Spielbank bekommen; wir haben schon im letzten Jahre erklärt, daß wir sie der Stadt unseres vorigen Niedersachsentages gern gönnen. Nun wird man aber die historische Substanz des Schlosses sorgfältig schonen müssen, falls dieses Gebäude überhaupt für die Spielbank herangezogen werden soll. Unabhängig davon müßte das Land für den stark gefährdeten Bau wesentlich mehr tun als bisher!

In Stade hat sich eine „Aktionsgemeinschaft Schwedenspeicher“ gebildet, um auf den bedrohlichen Zustand des wertvollen Barockbaus aufmerksam zu machen. Die Entscheidung liegt bei der Stadt.

In Hornburg, das wir schon in früheren Jahren erwähnt haben, sind viele der 450 Jahre alten Häuser und ist damit das Stadtbild insgesamt schwer bedroht. Die Erhaltung und Wiederherrichtung kann den Eigentümern unmöglich allein aufgebürdet werden; wir hoffen auf

## **Landeshauptstadt Hannover**

## **Osnabrück**

## **Helmstedt**

## **Lüneburg**

## **Bad Pyrmont**

## **Stade**

## **Hornburg**

das Landesentwicklungsprogramm und rechnen mit einer baldigen Bewilligung ausreichender Mittel.

Soltau möchte den Platz „Hagen“ und die dort stehenden alten Häuser erhalten. Die Dienststellen der Denkmalpflege und unabhängige Fachleute unterstützen diesen Wunsch, und auch wir sprechen uns dafür aus.

Sorge bereitet immer noch die Erhaltung der Bauten, aus denen Amtsgerichte ausgezogen sind, vor allem Bleckede und Ahlden. Wir haben sie schon im vorigen Jahr erwähnt, doch scheint sich noch keine Möglichkeit neuer Nutzung gefunden zu haben. Am wichtigsten davon ist sicherlich Ahlden; ihm sollten der Kultus- und der Wissenschaftsminister besondere Sorgfalt zuwenden!

Diesen im wesentlichen kritischen Berichten mögen nun einige Anmerkungen erfreulicher Art folgen:

In Braunschweig hat ein Ratsherr das wertvolle Neustadt-Rathaus vor dem Abbruch gerettet und es unter großen Kosten so ausbauen lassen, daß ein Teil der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel dort einziehen kann. Das ist eine besonders glückliche Tat privater Initiative, die sich auch der Feinheiten und Einzelheiten in liebevoller Weise angenommen hat.

Das köstliche gotische Rathaus in Goslar ist von der Stadt mit einer Millionensumme wieder hergerichtet worden; es hat seine ursprüngliche Schönheit mit Verputz und Farbgebung wieder erhalten und auch im Inneren die nötige Neugestaltung bekommen.

Schloß Iburg in der Nähe von Osnabrück hat das Land ausgezeichnet wiederhergestellt, vor allem aber eine gute Nutzung für das Bauwerk gefunden, nämlich die Landespolizeischule und das Amtsgericht.

Ein anderes Schloß haben wir schon früher lobend erwähnt, nämlich das vom Landkreis Aschendorf-Hümmling erworbene Jagdschloß Clemenswerth. Hier findet jetzt regelmäßig eine Fülle kultureller Veranstaltungen statt, denen dieser Bau einen idealen Rahmen bietet.

Bei der Hämelschenburg im Landkreis Hameln-Pyrmont ist es zu bewundern, wie die Familie von Klencke dieses wichtige Werk der Weserrenaissance über Generationen hinweg erhalten hat, aber nun haben der Landkreis, die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft und der Landeskonservator doch endlich einmal bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt, um den Bau instand zu setzen. Er steht jetzt der Öffentlichkeit offen, und davon sollten möglichst viele Besucher Gebrauch machen.

Ein weiteres Schloß ist noch in Gefahr, und zwar dasjenige in Holdenstedt im Bereich der Stadt Uelzen. In seinen schlichten Barockformen steht es im nördlichen Niedersachsen einzig da. Die Familie v. d. Wense bewohnt es seit Jahren nicht mehr; sie hat es jetzt der Stadt als Geschenk angeboten. Den Park müßte die Stadt kaufen; das aber und den nötigen Ausbau des Schlosses kann sie nur finanzieren, wenn das Land Niedersachsen und der Landkreis helfen. Die Stadt möchte Schloß und Park zu einem Kulturzentrum machen, und das sollte man ihr unbedingt ermöglichen.

Bei der Villa Schachtrupp in Osterode, um die wir uns seit Jahren gesorgt haben, ist die Instandsetzung wenigstens in Gang gekommen, nachdem verschiedene Geldquellen erschlossen werden konnten. Hoffentlich geht es nun zügig weiter.

In Hann. Münden haben der Landkreis, die Stadt und die Kirchengemeinde tatkräftig Grabungen in der St. Blasiuskirche und den anschließenden Ausbau gefördert. Die Stadt ist auch dabei, eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Fachwerkstädte zu gründen, für die es zunächst zu einem gemeinsamen Vorgehen der Städte in Niedersachsen und Hessen kommen soll. Wir halten das für eine verdienstvolle Tat.

Das Kloster Frenswegen (Stadt Nordhorn) soll zu einer ökumenischen Bildungsstätte ausgebaut werden, zu der sich verschiedene Stifter mit den Kirchen der Grafschaft Bentheim verbunden haben. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man einem historischen Bau einen neuen Inhalt geben kann.

**Soltau**

**Bleckede und Ahlden**

**Braunschweig**

**Goslar**

**Schloß Iburg**

**Clemenswerth**

**Hämelschenburg**

**Holdenstedt**

**Osterode**

**Hann. Münden**

**Kloster Frenswegen**



In Hildesheim hat sich eine Baufirma anlässlich eines Jubiläums bereit erklärt, Bruchstücke des im letzten Kriege zerstörten „Kaiserhauses“ als Teil einer Fassade an historischer Stelle wieder zu errichten. Dagegen ist es noch nicht gelungen, das sogenannte „Gotische Haus“ zu retten.

In Aurich haben Stadt und Landkreis dafür gesorgt, daß zwei wertvolle Bauten erhalten bleiben konnten.

Dann erwähnen wir einige Baudenkmale aus den letzten hundert Jahren, deren Wert mehr und mehr einzuleuchten beginnt:

Die Bundesbahn sollte sich darüber klar sein, daß auch Bahnhofsgebäude in vielen Fällen erhaltenswert sind, so z. B. dasjenige in Kreiensen, das durch Umbauten und Zutaten nicht besser geworden ist, jetzt aber einmal gut instand gesetzt werden sollte. Unter demselben Gesichtspunkt möge man sich auch noch andere Bahnhöfe ansehen, etwa Wunstorf und Bückeburg.

In Wrisbergholzen (Landkreis Alfeld) gibt es ein seltenes Beispiel eines Fabrikationsgebäudes aus dem 18. Jahrhundert, in dem früher Fayencen hergestellt wurden. Der Bau droht zu verfallen, doch sollten Mittel und Wege für die Erhaltung gefunden werden.

Ein Wasserkraftwerk aus dem Jahre 1911 in Oldau bei Celle und die Schwebefähre über die Oste bei Osten, die beide ihre Funktionen verloren haben, müßten ebenfalls als technische Baudenkmale erhalten bleiben.

In Wilhelmshaven gibt es „Werfthäuser“, Arbeiterwohnungen mit Garten aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, von denen wenigstens einige in die Neugestaltung des Stadtteils einbezogen werden.

Auch Bürgerhäuser aus der Zeit der Jahrhundertwende steigen sichtlich in der allgemeinen Wertschätzung; den Städten ist zu empfehlen, wie es in einzelnen Fällen schon geschieht, Zuschüsse für die farbliche Neufassung der Fassaden zu geben. Es ist erstaunlich, in welchem Maße diese Bauten und das gesamte Straßenbild dadurch gewinnen können.

Schließlich ein paar Worte zum Bauen im ländlichen Raum:

Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ ist eine gute Sache, um die viele Leute sich selbstlos bemühen. Er darf aber nicht dazu führen, daß städtische Gestaltungsideale in die Dörfer getragen werden, wie es leider manchmal zu beobachten ist. Hübsche Anlagen mit Blumenbeeten und Springbrunnen sind nicht immer das rechte Mittel, das dörfliche Erscheinungsbild zu prägen.

Im Kreis Grafschaft Hoya hat sich eine „Interessengemeinschaft Bauernhaus“ gebildet, die sich auf umfassende Weise bemüht, für die Erhaltung wertvoller Bauten zu sorgen und sich notfalls um eine neue Nutzung zu kümmern. Sie hat dafür ausführliche Grundsätze aufgestellt, die wir nur begrüßen können.

Im Hannoverschen Wendland setzt der Verein zur Erhaltung von Rundlingen seine selbstlose und vorbildliche Tätigkeit fort. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat mit Hilfe der Klosterkammer einen aufgegebenen Bauernhof gekauft, einen der ältesten und schönsten des gesamten Wendlandes. Unter der Bezeichnung „Wendlandhof“ soll hier ein Treffpunkt des ländlichen Gemeinschaftslebens entstehen; das Hauptgebäude wird mit Förderung des Landes zu einem Dorfgemeinschaftshaus umgebaut. Für den Ausbau der übrigen Gebäude reichen die Mittel nicht aus; die Landesregierung sollte diesem Vorhaben zur sozialen und kulturellen Förderung des Zonenrandgebietes ihre besondere Fürsorge angedeihen lassen.

Die Tieplätze im Landkreis Göttingen, die vielfach vernachlässigt worden waren, sind durch den Kreis in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern wieder instand gesetzt worden.

## **Hildesheim**

## **Aurich**

## **Baudenkmale aus den letzten hundert Jahren**

## **Bauen im ländlichen Raum**

## **Interessengemeinschaft Bauernhaus**

## **Rundlinge im Hannoverschen Wendland**

## **Tieplätze im Landkreis Göttingen**

Ein ausgesprochen empörender Fall hat sich in Hedendorf (Stadt Buxtehude) ereignet. Hier gab es einen besonders wertvollen Bauernhof aus dem 18. Jahrhundert, der als ein Prunkstück niedersächsischer Baugeschichte galt und in viele Bildbände Eingang gefunden hat. Der Eigentümer wollte ihn abbrechen, doch haben die staatliche Denkmalpflege und die Bauaufsichtsbehörde keine Genehmigung dazu gegeben, vielmehr Beihilfen für die Erhaltung in Aussicht gestellt. Bevor diese Verhandlungen abgeschlossen waren, hat der Bauer das kostbare Gebäude kurzerhand ohne Genehmigung abgerissen. Die Empörung in der Öffentlichkeit darüber ist groß; die Stadt Buxtehude hat ihre Absicht mitgeteilt, das höchste Bußgeld zu verhängen, das im Gesetz vorgesehen ist, nämlich 50 000 DM. Hier muß wirklich ein deutliches Zeichen für die soziale Bindung des Eigentums gesetzt werden!

## **Empörender Fall in Hedendorf**

Der ADAC, dem wir wegen seines Motodroms Widerstand leisten mußten, hat in diesem Jahre wieder einen guten „Heimattwettbewerb“ veranstaltet, der die Teilnehmer veranlaßt, sich historische Streiflichter von der Eiszeit bis zur Gegenwart zu erarbeiten. In unserer motorisierten Zeit ist das eine gute Möglichkeit, vielen Menschen ein Stück Heimatkunde zu vermitteln

## **Heimattwettbewerb des ADAC**

Wir verlassen damit den Städtebau und die Baudenkmalpflege und wenden uns der Bodendenkmalpflege zu.

## **Bodendenkmalpflege**

Im personellen Bereich sind wenigstens einige erfreuliche Feststellungen zu machen: Das Land hat zwei Stellen des höheren und vier des technischen Dienstes im Bereich der staatlichen Bodendenkmalpflege neu geschaffen, viele Landkreise kümmern sich mehr als bisher um archäologische Belange, es werden mehr Kreisarchäologen angestellt, schließlich steigt ganz offenbar das öffentliche Interesse an der Vorgeschichte. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter wächst.

Sonst aber gilt für die Bodendenkmalpflege dasselbe, was wir bei der staatlichen Baudenkmalpflege bereits feststellen mußten: Die Zentrale und die Bezirke ersticken in Kleinkram; sie sind hoffnungslos überfordert durch die Fülle der Tagespflichten und müßten unbedingt über die bereits erfolgte Bewilligung von sechs Stellen hinaus verstärkt werden. Die finanzielle Ausstattung der Bodendenkmalpflege ist so kümmerlich wie bisher. Lottomittel werden zwar für Forschungen genehmigt, nicht aber für Pflegemaßnahmen der verschiedensten Art, die dringend notwendig sind; das gilt auch für eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit, die unbedingt erfolgen sollte, um breitere Kreise auf den Wert von Bodendenkmälern aufmerksam zu machen.

In der „Erfolgsbilanz 1974“ heißt es: „Das Land bemüht sich, Ankäufe von vor- und frühgeschichtlichen Fundstätten und Bodendenkmälern für die öffentliche Hand zu ermöglichen.“ Man hätte sich diese Bemühungen noch viel nachhaltiger und umfangreicher gewünscht!

Der Landkreis Harburg betont, das Bodenabbaugesetz habe sich günstig auf die Bodendenkmalpflege ausgewirkt, doch brauche man dringend ein Denkmalschutzgesetz.

## **Denkmalschutzgesetz**

Der Regierungspräsident Lüneburg verweist auf die Notwendigkeit der archäologischen Landesaufnahme, da immer mehr prähistorische Fundstätten durch vielerlei Erdarbeiten zerstört würden. Hierfür sei aber mindestens eine weitere Fachkraft notwendig.

## **Archäologische Landesaufnahme**

Der Landkreis Lüneburg berichtet über die Neugestaltung der sogenannten „Oldendorfer Totenstatt“, einer umfangreichen Gruppe von Steingräbern und Grabhügeln. Er sei dabei, diese Stätte zu einem landschaftlich und kulturgeschichtlich reizvollen Gelände zu entwickeln

## **Oldendorfer Totenstatt**

Die Gemeinde Amelinghausen im Landkreis Lüneburg baut mit weitgehender finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand ein neues Heimatmuseum auf; dort sollen auch Gegenstände gezeigt werden, die im Lüneburger Museum keinen Platz mehr finden konnten.

Im Landkreis Uelzen ergaben Ausgrabungen am Elbe-Seitenkanal wertvolle Funde. Auch dieser Landkreis, der als einer der ersten einen Facharchäologen angestellt hat, bemüht sich um die Herrichtung vorgeschichtlicher Stätten und eine Öffentlichkeitsarbeit, die bereits deutliche Erfolge gebracht hat.

Unsere Freunde in Wilhelmshaven loben die Northwest-Kavernengesellschaft; als bei ihren Arbeiten eine alte Warft angeschnitten wurde, hat sie sich sofort bereit erklärt, eine wissenschaftliche Grabung zu ermöglichen. Dadurch sind bedeutsame Erkenntnisse für die Siedlungsgeschichte gesichert worden.

Es bleibt zum Schluß noch eine Reihe von Themen, die wir unter dem Sammelbegriff **Verschiedenes** zusammenfassen:

Die Landesmuseen beklagen wie bisher die Tatsache, daß sie ihren Ausbau seit 15 Jahren nicht mehr systematisch vornehmen können, weil ihnen die nötigen Ankaufsmittel fehlen. Mit etwa 2,5 Millionen, verteilt auf alle Museen, würde man einigermaßen auskommen. Außerdem brauchte man dringend die immer wieder geforderten Planstellen für den pädagogischen Dienst. Die Schülerbesuche nahmen ständig zu, und dafür seien geeignete Führer unerlässlich.

Das Museumsdorf Cloppenburg ist dem Lande dankbar dafür, daß es seit Beginn dieses Jahres die Personalkosten übernommen hat, wie es von uns seit langem dringend befürwortet worden ist. Jetzt ist dieses wichtige Institut endlich im wünschenswerten Umfang lebens- und funktionsfähig.

Rotenburg an der Wümme hatte im letzten Jahre den großen Kummer, sein Heimatmuseum durch Brandstiftung zu verlieren. Inzwischen hat der Heimatbund Rotenburg ein anderes Bauernhaus aus dem 18. Jahrhundert gekauft und will es dort neu errichten; der Oberkreisdirektor spricht in diesem Zusammenhang von einer „beispiellosen Hilfsaktion“ weiter Kreise.

Die plattdeutsche Sprache wird in keiner einzigen der vielen Zuschriften erwähnt, die wir erhalten haben. Aus zahlreichen Veröffentlichungen geht aber hervor, daß sie weiterhin liebevoll gepflegt wird; einen besonderen Bericht darüber erstattet die Oldenburg-Stiftung. Ständige wertvolle Arbeit leisten das Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen und die regelmäßig stattfindenden Bevensen-Gespräche.

Auch der Norddeutsche Rundfunk und Radio Bremen fahren mit ihren niederdeutschen Sendungen, die sich großer Beliebtheit erfreuen, fort; ihnen wie überhaupt den sogenannten Massenmedien, den Zeitungen, dem Rundfunk und dem Fernsehen danken wir für vielfältige und unabsehbare Unterstützung unserer Bestrebungen.

Der Heimatbund Osnabrücker Land, der noch nicht lange besteht, schickt uns eine umfangreiche Akte über vielerlei Unternehmungen im heimatpflegerischen Sinne, die von ihm eingeleitet worden sind. Wir freuen uns über die dort so nachhaltig entwickelte Aktivität.

Der Verein für niedersächsisches Volkstum in Bremen hat ein neues Werk „Die Märchenwelt des Preußenlandes“ unseres Beiratsmitglieds Alfred Cammann veröffentlicht. Damit ist eine wertvolle Dokumentation ost- und westpreußischer Volkserzählungen mit niederdeutschen Beiträgen gelungen, die nur unserer Generation noch möglich war; die zur Mitarbeit gewonnenen Erzähler sind jetzt in Niedersachsen ansässig, doch werden es immer weniger.

**Amelinghausen**

**Landkreis Uelzen**

**Wilhelmshaven**

**Landesmuseen**

**Museumsdorf Cloppenburg**

**Rotenburg an der Wümme**

**Plattdeutsche Sprache**

**Niederdeutsche Sendungen**

**Heimatbund  
Osnabrücker Land**

**Märchenwelt des  
Preußenlandes**

## **Jugendseminare**

Dann aber freuen wir uns über die Tatsache, daß unsere Arbeit sichtlich auch von der nächsten Generation aufgenommen wird. Unser Jugendseminar in OsterholzScharmbeck zu Pfingsten dieses Jahres war wieder ein voller Erfolg, und das jetzt laufende in Ovelgönne bei Celle wird es sicherlich auch sein. Wir danken unseren guten Freunden, Dr. Gert Lange, Heiko Fleck und Burghard Schäfer, herzlich für die viele Mühe, die sie sich damit gegeben haben und weiterhin geben. Auch für die Zukunft können sie selbstverständlich immer mit jeder Hilfe rechnen, die uns möglich ist.

Das wäre nun die Rote Mappe für den 55. Niedersachsntag in Celle; jetzt freuen wir uns auf den 56. Niedersachsntag 1975 in Rotenburg an der Wümme.